



AMTSBLATT

der Gemeinde Zimmern u.d. Burg

Herausgeber: Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

Donnerstag, den 28. Januar 2021			Nr. 4/2021
Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,			Fax (07427) 8327
Montag	Dienstag	...Mittwoch u. Donnerstag	Freitag
8.° bis 12.° Uhr	9.° bis 12.° Uhr	8.° bis 12.° Uhr	8.° bis 11.° Uhr
15.30 bis 19.00 Uhr		Homepage: www.zimmern-udb.de	E-Mail: amtsblatt@zimmern-udb.de

Amtliches

Bürgermeistersprechstunden:

Mo. 9.00 Uhr-12.00 Uhr und täglich
nach telefonischer Terminvereinbarung
07427/2518 oder 01603041836
juergen.leichtle@zimmern-udb.de

Sammlung von

Kühlgeräten, Fernsehern u. Bildschirmen

Die nächste Entsorgung von Kühlgeräten, Fernsehern und Bildschirmen ist

am Mittwoch, den 10.02.2021

Anmeldungen zur Abholung von Geräten bitte bis
Spätestens Donnerstag, den 04.02.2021 10.°° Uhr.
Bitte stellen Sie die Geräte am Abholtag ab 6.°° Uhr am
Straßenrand zur Abholung bereit.

Flachbildschirme und Plasma-TV-Geräte werden ebenfalls
mitgenommen.

Bitte beachten Sie, dass Laptops und Notebooks nicht mit-
genommen werden. Diese müssen weiterhin wie anderer
Elektroschrott über die Wertstoffzentren entsorgt werden.

„Unser Zimmern lebt“

Unterstützung bei der Organisation eines Impftermins für die COVID-19 Schutzimpfung

die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus hat in
den letzten Wochen und Tagen wieder stark zugenommen.
Eine wesentliche Säule bei der Bekämpfung dieser Pande-
mie stellt die Schutzimpfung gegen COVID-19 dar.

Da sie das 80. Lebensjahr vollendet haben, gehören Sie zu
der Impfgruppe mit der höchsten Priorität und haben An-
spruch auf eine Schutzimpfung. Für den Freitag, 22. Januar
2021 war die Inbetriebnahme des Kreisimpfzentrums in
Meßstetten geplant.

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat darüber informiert,
dass ab 19. Januar 2021 Termine zur Impfung vereinbart
werden können. Dies kann entweder über die bundesweite
Telefonnummer 116117 erfolgen oder über das Internet.
Die Telefonhotline könnte allerdings durch landesweiten
Zugriff sehr belastet sein was lange Warteschleifen zur
Folge haben könnte.

Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben, auf
www.116117.de oder auf www.impfterminservice.de ei-
nen Impfterminwunsch über das Internet anzumelden,
bieten wir Ihnen sehr gerne unsere Unterstützung bei der
Terminvereinbarung an. Auch für den Fall, dass Ihnen
nicht Verwandte oder Bekannte zur Seite stehen können.

Wenn Sie unsere Unterstützung annehmen möchten, ste-
hen wir Ihnen unter 07427 2518 zu den normalen Sprech-
zeiten der Gemeindeverwaltung Zimmern unter der Burg
zur Verfügung.

Beachten Sie dabei bitte, dass die Inanspruchnahme dieser
Unterstützung mit keiner bevorzugten Vergabe eines Impf-
termines verbunden ist und wir auch keine medizinischen
Auskünfte geben können.

Selbstverständlich steht es jedem einzelnen frei, sich gegen
COVID-19 impfen zu lassen. Es besteht keine Impfpflicht.
Wir hoffen aber, dass wir mit diesem Angebot gemeinsam
dazu beitragen können, die Pandemie zu bekämpfen. Wir
alle wünschen uns das bald wieder eine gewisse Normalität
zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Leichtle

Bürgermeister

Landtagswahl 2021 – Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 17. Landtags von Baden-
Württemberg am 14. März 2021 sind alle Wahlberechtig-
ten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme un-
abhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man
so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht le-
sen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl
bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos
die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen
an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel ge-
legt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone
ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer
Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der
Schablone wird ebenfalls kosten-los eine Audio-CD aus-
geliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern
abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der
Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimm-
zettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hinge-
wiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem
Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Perso-
nen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann for-
dern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Auf-
sprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos
bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter
Telefon: 0761/36122

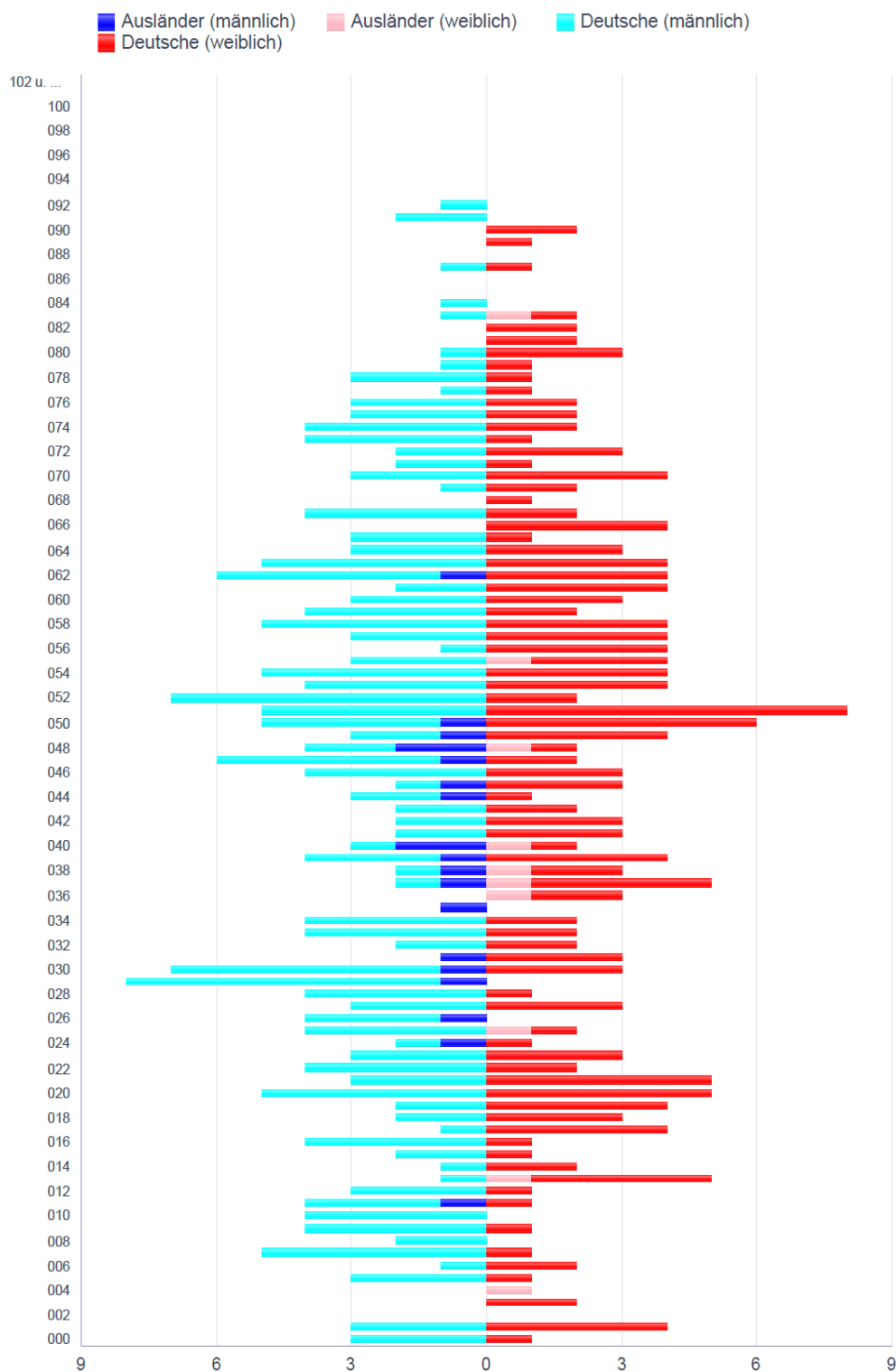
Bevölkerungspyramide

Gemeinde:
Zimmern unter der Burg

Gemeinde-Schlüssel:
08417078

Gebiets-Gliederung:
Ges.-Gemeinde

Stand:
31.12.2020



Statistische Zahlen der Wohnbevölkerung in Zimmern unter der Burg

Das Kommunale Rechenzentrum hat zum 31.12.2020 folgende statistische Auswertungen der Wohnbevölkerung vorgenommen.

	31.12.2020 (Vorjahr)
Wohnbevölkerung insgesamt	455 (473)
davon männlich	245 (249)
davon weiblich	210 (224)
Staatsangehörigkeit der Wohnbevölkerung	
Deutsch	425 (438)
Ausländer	30 (34)
davon	
Türkei	3 (3)
Italien	2 (2)
Andere	25 (29)
Religion der Wohnbevölkerung	
römisch-katholisch	322 (336)
evangelisch	51 (51)
sonstige bzw. ohne Religion	82 (80)
Alter der Wohnbevölkerung	
0- unter 6 Jahre	18 (19)
6- unter 18 Jahre	51 (57)
18- unter 30 Jahre	73 (78)
30- unter 45 Jahre	77 (71)
45- unter 60 Jahre	117 (123)
60- unter 65 Jahre	37 (35)
65 +	82 (90)
Familienstand der Wohnbevölkerung	
ledig	179 (180)
verheiratet	241 (251)
verwitwet	21 (26)
geschieden	14 (16)

Gemeindeverwaltung Zimmern unter der Burg Zehnjähriges Jubiläum Doris Steinlehner



Im Januar 2011 trat Frau Doris Steinlehner aus Weilen unter den Rinnen bei der Gemeinde Zimmern unter der Burg die Stelle als Verwaltungsfachangestellte des Bürgermeisters an. Frau Steinlehner löste die langjährige Sekretärin Hilde Wäschle ab, welche in den Ruhestand verabschiedet wurde.

Am vergangenen Montag gratulierte Bürgermeister Jürgen Leichtle Frau Steinlehner zu ihrem zehnjährigen Jubiläum und überraschte sie mit einem Präsentkorb, sowie einer Flasche Sekt.

Herr Leichtle dankte Frau Steinlehner im Namen der Gemeinde Zimmern unter der Burg für die gute Zusammenarbeit und hofft noch auf viele gemeinsame Jahre.

Auch Frau Steinlehner bedankte sich bei Herrn Leichtle und freute sich täglich auf die Arbeit und die

herausfordernden und abwechslungsreichen Aufgaben in Zimmern unter der Burg, wo sie sich sehr wohl fühle.

Das Landratsamt informiert:

Arbeitskreis Ackerbau

Ein neues Ackerbaujahr hat begonnen. Das Landwirtschaftsamt bietet im Februar wieder vier Arbeitskreisveranstaltungen an. Dieses Jahr werden die Veranstaltungen Online stattfinden. Eine Anmeldung ist die Grundlage für eine Teilnahme. Nach der eingegangenen Anmeldung erhalten Sie per Email den Zugangslink und können sich dann am Veranstaltungstermin zuschalten.

Die Pflanzenproduktionsberater Luise Lohrmann, Andreas Lohrer und Christoph Wachendorfer werden in den Veranstaltungen das alte Jahr analysieren und die gesetzlichen Änderungen sowie aktuelle pflanzenbauliche Themen für das neue Jahr vorstellen.

So wird Herr Lohrer die aktuelle Zulassungssituation der Pflanzenschutzmittel erläutern und über seine Versuchstätigkeit berichten.

„Insekten im Ackerbau und der Lagerhaltung, Schädling oder Nützling?“ Zulässige Maßnahmen zum Schutz der Lagervorräte und der Ackerkulturen. Frau Lohrmann gibt in ihrem Vortrag Antworten.

Herr Wachendorfer wird auf Änderungen der Düngeverordnung für das Ackerbaujahr 2020/21 eingehen.

Die Arbeitskreisveranstaltung ist als **zweistündige Fortbildung zur Pflanzenschutz-Sachkunde nach §9 Absatz 4 des Pflanzenschutzgesetzes** anerkannt. Alle im virtuellen „Veranstaltungsraum“ Anwesenden erhalten eine Fortbildungsbescheinigung über zwei Stunden zugesendet.

Die Arbeitskreisveranstaltungen finden an folgenden Terminen statt und beginnen jeweils um **19.30 Uhr:**

Für die Region Benzingen am 03.02.2021

Für die Region Ringingen am 04.02.2021

Für die Region Gruol am 05.02.2021

Für die Region Tübingen am 09.02.2021

Alle interessierten Landwirtinnen und Landwirte melden sich bitte bis Montag, 01.02.2021 **per e-mail** unter Landwirtschaftsamt@Zollernalbkreis.de mit der Postanschrift und dem Geburtsdatum für die entsprechende Veranstaltung an.

Für Fragen ist Frau Lohrmann unter der Nummer 07433/921947 vormittags oder unter Luise.Lohrmann@zollernalbkreis.de zu erreichen.

Kleinkunstpreis Baden-Württemberg

Der Kleinkunstpreis Baden-Württemberg ist der einzige Landespreis für Kleinkunst in Deutschland. Er wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ausgelobt. Einige der ausgezeichneten Künstler, unter ihnen Bülent Ceylan, Florian Schröder und Christoph Sieber konnten den Preis als Sprungbrett in eine nationale Karriere nutzen. Zu den Gewinnern zählten auch die Fünf, Eure Mütter, Martina Brandl, Topas, Bernd Kohlhepp und Christine Prayon. Den Ehrenpreis erhielten bisher die Kabarettisten Thomas Freitag, Georg Schramm, Mathias Richling, das Musiktrio Grachmusikoff, Matthias Deutschmann, Maren Kroymann, der Liedermacher Christof Stählin und zuletzt der Kabarettist Uli Keuler aus Kirchheim/Teck. Insgesamt wurden bisher 142 Preisträger aller Kleinkunstgenres ausgezeichnet. Betreut wird der Kleinkunstpreis für das Land durch die LAKS Baden-Württemberg e.V. Die Staatliche To-to-Lot-to GmbH unterstützt die

Kleinkunstpreisträger seit Jahren mit landesweiten Auftritten bei Festivals oder auf renommierten Kleinkunsthöfen. Zur Förderung der Kleinkunst im Lande hat die Regierung von Baden-Württemberg im Jahre 1986 den Kleinkunstpreis Baden-Württemberg gestiftet.

Dieser Preis umfasst alle künstlerischen Sparten der Kleinkunst und wird jährlich verliehen. Über die Verleihung entscheidet das Wissenschaftsministerium aufgrund des Vorschlags einer Jury. Dieser Jury gehören namhafte Interpreten, Kritiker und Veranstalter an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Kleinkunstpreis ist mit insgesamt 17.000 Euro dotiert. Die Teilnahmebedingungen: Die Bewerber/-innen sollen mindestens 16 Jahre alt sein und aus Baden-Württemberg kommen. Teilnahmeberechtigt sind sowohl Einzelinterpret/-innen als auch Gruppen.

Ausloberin ist die Landesregierung von Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Zusammenarbeit mit der Staatlichen To-to-Lot-to GmbH Baden-Württemberg. Die Durchführung und Abwicklung der Ausschreibung und des weiteren Verfahrens obliegt der LAKS Baden-Württemberg e.V.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche kostenfreie Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst **116 117**

Montag-Freitag: 19 - 8 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind **an Wochenenden und Feiertagen von 08.30 Uhr – 13.00 Uhr und 15.00 Uhr – 20 Uhr**. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht).

Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall): **112**

Krankentransport **19 222**

Notdienst Augenarzt: **116117**

Notdienst Gyn./Geburtshilfe BL: **07433/9092-0**

Notdienst Kinderarzt: **116117**

Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt: **116117**

Notdienst Zahnarzt: **01805/911 690**

Giftnotrufzentrale Freiburg**0761/19240**

Balingen (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbkrankenhaus Balingen, Tübinger Straße 30,
72336 Balingen Sa, So und FT 08-22 Uhr

Albstadt (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbkrankenhaus Albstadt, Friedrichstraße 39
72458 Albstadt Sa, So und FT 08-22 Uhr

Wichtige Rufnummern für den Kindern- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:

-Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen und Straßberg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen,
Steinbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9.00-19.00 Uhr

Tel. 116117

-Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Grosselfingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen,
Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-19.00 Uhr

Tel. 116117

Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömberg

Telefon: (07427) 94750.

Öffnungszeiten

Mo. Di. Do. Fr., 8.° - 12.30 Uhr und 14.° - 19.30 Uhr

Mi., 8.° - 12.30 Uhr, 17.30 - 18.30 Uhr

Sa., 8.° - 12.30 Uhr

Notdienst: Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der Balingener Notdienstplan

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

Praxis Dr. Weber und Weber:

Die Praxis ist vom
15.02.2021 – 19.02.2021
geschlossen

Vereinsnachrichten



Liederkranz

Zimmern unter der Burg
Zollernalbkreis

Verschiebung der Generalversammlung

Aufgrund der weiterhin bestehenden Einschränkungen, bezüglich COVID-19, kann die Generalversammlung des Männergesangsvereins am 12.02.2021 nicht stattfinden. Sobald die Möglichkeit besteht die Versammlung abzuhalten, wird zeitnah ein Ersatztermin bekannt gegeben.

Bleiben Sie gesund!

Liederkranz Zimmern unter der Burg

Kirchen



**Katholische
Kirchengemeinde
St. Jakobus Zimmern u.d.B.**

Pfarramt Schömberg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail pfarramt.schoemberg@drs.de

Internet: www.stadtkirche-schoemberg.de

Öffnungszeiten

Montag u. Dienstag

08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch 14:15 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag u. Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
<http://jakobus-kirche-zimmern.de>

18:30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schömborg
19:00 Uhr Abendmesse in Schömborg und
Ratshausen

Gottesdienstordnung

Sonntag, 30.01.21 4. Sonntag im Jahreskreis
10:30 Uhr Hl. Messe mit allgemeinem Blasiussegen
(kein Einzelsegen)
Sonntag, 07.02.21 5. Sonntag im Jahreskreis
09:00 Uhr Hl. Messe
Sonntag, 14.02.21 Fasnet
entfällt
Donnerstag, 18.02.21
19:00 Uhr Abendmesse mit Aschensegen
Sonntag, 21.02.21 Erster Fastensonntag
09:00 Uhr Hl. Messe
Kollekte Silbersonntag

Livestream Sonntagsgottesdienste

Die **Sonntagsgottesdienste** aus der Stadtkirche St. Peter und Paul um 10:30 Uhr werden in Bild und Ton über den Link <https://youtube.com/kichor> übertragen. Auch findet täglich um 09:00 Uhr eine Hl. Messe über den Livestream <https://www.youtube.com/channel/UC-CJqAE0VUT4tS4QZmVFPtTg> aus der St. Afra Kirche in Ratshausen statt.
Herzliche Einladung zu den Livestreamgottesdiensten

AKTUELLES, weitere Gottesdienste und Infos finden sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de

Erweiterte Maskenpflicht

Neben den bisher schon geltenden Corona - Regelungen zur Feier von öffentlichen Gottesdiensten tritt nun die Pflicht, dass alle Personen im Gottesdienst einen medizinischen Mund – und Nasenschutz tragen müssen. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP – Masken (Einwegmasken) oder FFP2 – Masken oder auch Masken des Standards KN95/N95.
Die Gottesdienstbesucher werden um Beachtung dieser Regelung gebeten.
Gottesdienste müssen nunmehr auch bei den Ortsbehörden angemeldet werden. In unserer Seelsorgeeinheit tun wir dies, indem wir die Gottesdienstordnung an die Gemeindeverwaltungen übermitteln (wobei die Gottesdienste ja auch in den Amtsblättern angezeigt werden). Eine Genehmigung der Feiern seitens der Ordnungsbehörden ist nicht erforderlich.

Liebe Mitchristen in den Gemeinden des Oberen Schlichemtals!

Ihnen ist sicherlich das **Kloster Weggental** in Rottenburg ein Begriff. Es ist ein traditionsreicher Wallfahrtsort unserer Diözese, der lange Jahre von Franziskanern betreut wurde (genau wie der Palmbühl). Nach dem Weggang der Franziskaner versuchte das Bistum, mit anderen (ausländischen) Ordensgemeinschaften die Seelsorge am Wallfahrtsort weiterzuführen. Das scheiterte jedoch.

Nun hat sich die Diözese für einen Neustart im Weggental entschieden. Künftig soll ein Wallfahrtsrektor und ein weiterer pastoraler Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin die Wallfahrt betreuen und zu einem Zentrum für Familienpastoral entwickeln.

Die Diözese hat mich gefragt, ob ich das Amt des Wallfahrtsrektors im Weggental übernehmen will und ich habe mich dazu entschlossen, diese neue Herausforderung anzunehmen.

Es ist der Wunsch des Bischofs, dass es noch vor der Sommerpause zum Neuanfang im Weggental kommen soll. Darum wird mein Dienst als Leitender Pfarrer des Schlichemtals bereits an Ostern enden.

Ich hatte bereits einen Termin mit unserem Dekan Augusty. Er wird in der Zeit der Vakanz der Administrator unserer Seelsorgeeinheit sein. Er wird sich schon Anfang Februar mit dem Pastoralteam über das weitere Vorgehen beraten, und auch die Kirchengemeinden werden natürlich über alle wichtigen Fragen auf dem Laufenden gehalten werden.

Es freut mich, dass ich meinem künftigen Nachfolger eine Seelsorgeeinheit mit neun funktionierenden Kirchengemeinderatsgremien und besonders neun sehr engagierten Gewählten Vorsitzenden hinterlassen kann. Auch das Pastoralteam ist seit Jahren eingespielt, und unsere drei aktiven Ruhestandsgeistlichen werden sich sicher auch in Zukunft stark einbringen. Insofern sehe ich die Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal für die kommende Zeit gut gerüstet.

Ich grüße Sie in herzlicher Verbundenheit

Ihr

Pfarrer Dr. Johannes Holdt



Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Pfarrer **Dr. Holdt** Tel. 07427 / 2509
Seelsorgerliche Beratung jederzeit nach Vereinbarung Tel. 07427 / 2509
Unter www.stadtkirche-schoemberg.de „Gottesdienstordnung Seelsorgeeinheit“ finden Sie weitere Gottesdienste.

Samstag, 30.01.21 Vorabend zum 4. Sonntag im Jahreskreis

18:00 Uhr Vorabendmesse in Dautmergen
Sonntag, 31.01.21 4. Sonntag im Jahreskreis
09:00 Uhr Hl. Messe in Dotternhausen, Schörzingen und Ratshausen
10:30 Uhr Hl. Messe in Schömborg, Zimmern und Weilen
10:30 Uhr Wortgottesfeier in Dormettingen (Diakon)

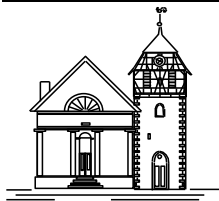
Mittwoch, 03.02.21

18:30 Uhr Rosenkranzgebet in Ratshausen

Palmbühlkirche Schömborg

Tel. 2502 Fax. 922323

Unter www.stadtkirche-schoemberg.de „Palmbühl“ finden Sie weitere Informationen.



**Evangelische
Kirchengemeinde
Täbingen
Dautmergen
Zimmern u.d.Burg**

Evang. Gemeindebüro Täbingen, Im Oberland 9,
72348 Rosenfeld-Täbingen, Tel. (07427) 3294,

Telefon (07427) 3294 Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Mo. 9.30 – 12.00 Uhr

Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: gemeindebuero.taebingen@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/ 4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de

Gottesdienste

Sonntag, 31. Januar 2021 letzter Sonntag nach Epiphania

Kein GD in Täbingen

10.00 Uhr SUZ Live-Gottesdienst in Endingen

Sonntag, 07. Februar 2021 Sexagesimae

8.50 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Dr. Martin Brändl

10.00 Uhr Live-Gottesdienst in Endingen

Team KW Lima

10.15 Uhr Live-Gottesdienst in Erzingen

mit Pfarrer Stefan Kröger

Hinweise:

Kirche - Heizung - Corona

Da unsere Kirche über eine Umluftheizung verfügt, können wir leider nicht während des Gottesdienstes heizen. Die Heizung muss vor Gottesdienstbeginn ausgeschaltet werden. Wir möchten unsere GD-Besucher bitten, daran zu denken und sich wärmer als gewohnt anzuziehen.

Gottesdienste

Zurzeit senden wir unsere Gottesdienste jeden Sonntag um 10 Uhr über einen Link auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schömburg.de bzw. unserem YouTube-Kanal („Evangelische Kirchengemeinde Erzingen Schömburg“ eingeben).

- Feiern Sie daheim mit uns den Gottesdienst jeden Sonntag um 10 Uhr!

Unser Gottesdiensttelefon der Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

Sie haben kein Internet? - Kein Problem, hören Sie sich unsere Onlinegottesdienste über das Telefon an. Unter der Telefonnummer 07433 / 210 16 17 können Sie jeweils den letzten Gottesdienst aus Endingen oder Erzingen-Schömburg bzw. Täbingen hören. Ein kurzer Hinweis führt zum einen oder anderen Gottesdienst und erläutert die weiteren Möglichkeiten (# Vorspulen / * Zurückspulen / 0 Pause).

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

Ausdrucke der aktuellen Predigt finden Sie in unserer Täbinger Karsthans-Kirche, vorne auf dem Tisch neben dem Altar. Gerne werfen wir ihnen die Predigt auch in den Briefkasten.

Einfach melden bei Axel Märklin Tel: 07427/8672 Mail: axel.maerklin@t-online.de

Tägliches Gebet um 19.30 Uhr

Weiterhin gilt: Täglich läuten die Glocken um 19.30 Uhr und laden ein zum Gebet.

Bei Spenden an die Kirchengemeinde bitte den Ort und den Zweck angeben.

Spendenkonto: Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

IBAN: DE 21 6416 3225 0429 0890 07, BIC: GENODES 1VHZ

sonstiges



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

Die Kurse in den Bereichen Erste Hilfe und Familienprogramme können derzeit aufgrund der aktuellen CoronaVO leider nicht angeboten werden.

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.drk-zollernalb.de

DRK-Gymnastik fällt bis auf weiteres aus. Aufgrund der aktuellen Situation der Covid-19 – Pandemie und der weiter steigenden Infektionszahlen hat sich der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. entschlossen alle DRK-Gymnastik-Gruppen bis auf weiteres abzusagen. Wir bitten für diese präventive Maßnahme betr. der Risikogruppen um Verständnis. Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen. Tel.: 07433-9099-843 oder elvira.bruehle@drk-zollernalb.de.

Der DRK-Kleiderladen ist aufgrund der neuen Corona-Bestimmungen weiterhin bis 15.02.2021 geschlossen. Wir sind voraussichtlich ab 16.02.2021 gerne wieder für Sie da. **Telefonnummer 07433 / 19222 für den Krankentransport.** Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind zum Beispiel notwendig, wenn jemand krank, verletzt oder eine anderweitige Hilfsbedürftigkeit besteht, aber kein Notfallpatient ist. Unsere Patienten können sich stets darauf verlassen, dass sie von Fachkräften medizinisch betreut und in speziellen Krankentransport-Fahrzeugen gefahren werden. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 / 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Die Notrufnummer 112 ist für medizinische Notfälle oder den Ruf der Feuerwehr vorbehalten.

Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf. Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Durch einen kleinen Sender, der am Körper getragen wird, kann der Alarm ausgelöst und damit eine direkt Sprechverbindung zur DRK-Hausnotrufzentrale hergestellt werden. Diese leitet umgehend weitere Hilfsmaßnahmen ein, wie zum Beispiel

Anruf bei einem Angehörigen oder Entsendung des Rettungsdienstes. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.

Wie es 2021 mit ausgeförderten Photovoltaikanlagen weitergeht

In welchen Fällen sich der Weiterbetrieb lohnt

Zukunft Altbau rät Eigentümern von Hausdachanlagen, die verschiedenen Modelle zu prüfen

Der Staat fördert die Einspeisung von selbst erzeugtem Solarstrom 20 Jahre lang mit einer festen Vergütung. Am 31. Dezember 2020 ist diese Förderung für die ersten Photovoltaikanlagen ausgelaufen. Ein profitabler Weiterbetrieb ist in einigen Fällen jedoch auch danach möglich. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Es gibt mehrere Modelle des Weiterbetriebs der Ü20-Anlagen: Die am 1. Januar in Kraft getretene Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) eröffnet die Möglichkeit, den Solarstrom wie bislang vollständig dem Netzbetreiber zur Verfügung zu stellen. Dafür gibt es eine „Einspeisevergütung light“. Des Weiteren können Anlageneigentümer auch einen Mix aus Einspeisung und Eigenverbrauch wählen. Ab einer installierten Leistung von fünf Kilowatt lohnt sich diese Weiternutzung der Solaranlage. Auch die Installation einer neuen Anlage ist möglich.

Neutrale Informationen für Eigentümer in Baden-Württemberg bietet das Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg: www.photovoltaik-bw.de.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Für rund 10.000 ausgeförderte Photovoltaikanlagen ist in diesem Jahr die Vergütungszahlung eingestellt worden, schätzt der Bundesverband Solarwirtschaft. In den Jahren danach folgen immer mehr Anlagen – bis 2033 sollen es insgesamt eine Million sein. Für die Betreiber fällt damit eine feste Einnahmequelle weg. Inzwischen gibt es mehrere Vergütungsmodelle, die einen wirtschaftlichen Weiterbetrieb sichern sollen. Das ist wichtig: Je mehr Photovoltaikanlagen am Stromnetz angeschlossen bleiben, desto besser ist dies für das Klima. Insoweit lohnt sich jede Überlegung zum Weiterbetrieb von Ü20-Anlagen.

Um die Solarstromanlage weiter wirtschaftlich betreiben zu können, sind keine hohen Einnahmen nötig. „Ist eine Photovoltaikanlage seit 20 Jahren in Betrieb, sollte sie bereits vollständig finanziell abgeschrieben sein. Betreiber müssen dann nur noch minimale Kosten für Wartung, Versicherung und eine mögliche Reparatur aufwenden sowie einen Eigenverbrauchszähler erwerben. Damit kostet der Solarstrom netto nur noch rund drei bis vier Cent pro Kilowattstunde“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau.

Seit Januar weiter Volleinspeisung an Netzbetreiber möglich

Für die meist kleinen Volleinspeisungsanlagen zahlt der Netzbetreiber künftig weiterhin eine Einspeisevergütung. Die am 1. Januar 2021 in Kraft getretene EEG-Novelle ermöglicht eine „Einspeisevergütung light“. Sie wird bis 2027 garantiert. Anlagenbetreiber erhalten den Jahresmarktwert für den eingespeisten Solarstrom. Er lag in den vergangenen Jahren zwischen drei und vier Cent pro Kilowattstunde. Davon abzuziehen sind Vermarktungskosten des Netzbetreibers in Höhe von 0,4 Cent pro

Kilowattstunde. Je nach Größe der PV-Anlage und der jährlichen Betriebskosten kann dieses Modell kostendeckend sein, viel Gewinn ist jedoch nicht möglich. Der Vorteil der Volleinspeisung liegt vor allem im geringen Aufwand.

Alternative: Mix aus Einspeisung und Eigenverbrauch

Zweite Variante: Man speist nicht voll ein, sondern verbraucht den Solarstrom teilweise selbst. Was die Anlageneigentümer nicht selbst nutzen können, wird dem Netzbetreiber oder Direktvermarktern zur Verfügung gestellt. Direktvermarkter können Firmen sein, inzwischen steigen aber auch immer mehr Stadtwerke in den Markt ein. Der Vorteil des Kombi-Modells ist, dass es den lukrativen Eigenverbrauch ermöglicht. Er spart im Vergleich zum netto 26 Cent teuren Netzstrom durchschnittlich 23 Cent pro Kilowattstunde ein und ist damit deutlich lukrativer als die Einspeisung.

Wollen die Anlagenbetreiber auf Eigenverbrauch umstellen, ist zuerst der Umbau am Zählerschrank notwendig. „Danach lassen sich rund 30 Prozent des erzeugten Stroms für den täglichen Bedarf im Wohnhaus nutzen“, sagt Thomas Bürkle, Präsident des Fachverbands Elektro- und Informationstechnik Baden-Württemberg. „Auf rund die Hälfte erhöhen können Hauseigentümer den Anteil, indem sie Elektrogeräte wie Geschirrspüler oder Waschmaschine während der sonnigen Stunden laufen lassen.“ Besonders einfach ist die Erhöhung des Eigenverbrauchs, wenn ein Elektroauto mit Solarstrom geladen wird. Auch mit bestehenden Wärmepumpen lässt sich der Eigenverbrauch gewinnbringend steigern. „Je mehr elektrische Anwendungen mit Solarstrom laufen, umso besser für den Eigenverbrauch und die Umwelt“, so Bürkle.

Batteriespeicher lohnen sich für die Kleinstanlagen noch nicht

Das Gleiche gilt für Batteriespeicher. Stattet man seine Ü20-Anlage mit einem passenden Speicher aus, erhöht sich der Eigenverbrauch auf bis zu 70 Prozent. Nutzen Hauseigentümer statt Netzstrom zehn Jahre lang den Solarstrom aus einem Speicher, können sie in diesem Zeitraum mit jeder Kilowattstunde Speicherkapazität rund 600 Euro sparen. Zurzeit existieren auf dem Markt bereits Speicher, die samt Leistungselektronik, Installation und Mehrwertsteuer rund 1.000 Euro pro Kilowattstunde kosten. „Die Wirtschaftlichkeit der Speicher rückt näher. Für die kleinen Ü20-Anlagen wird sich die Speicherung bald auch finanziell lohnen“, prognostiziert Bürkle. Aktuell ist dies jedoch oft noch nicht der Fall.

Ein Weiterbetrieb der Ü20-Anlagen mit Einspeisung und Eigenverbrauch lohnt sich unter anderem laut einem aktuellen Gutachten der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS) ab einer installierten Leistung von fünf Kilowatt und einem 30-Prozent-Eigenverbrauchsanteil. Bedingung: Die Anlage erzeugt nach dem Ende der Einspeisevergütung mindestens noch zehn Jahre Solarstrom. Das ist durchaus realistisch, Solarmodule haben meist eine Lebensdauer von 30 Jahren oder mehr. Läuft die Solaranlage länger als zehn Jahre weiter, steigt die Stromkosteneinsparung entsprechend. Auch der Weiterbetrieb von Anlagen kleiner als fünf Kilowatt kann dadurch wirtschaftlich werden. Die Kosten für den Umbau des Zählerschranks sind in der Rechnung enthalten, auch laufende Wartungen und Reparaturen. Für kleinere Anlagen ist jedoch nach den bislang vorliegenden Informationen eher die Variante Volleinspeisung beim Netzbetreiber vorzuziehen.

Variante drei und vier: keine Einspeisung oder Repowering

Eigentümer können auch darauf setzen, so viel Solarstrom wie möglich selbst zu nutzen und den Rest abzuregeln. Moderne Wechselrichter sind dazu in der Lage. Die Anlage erzeugt dann nur so viel Strom, wie für den Eigenverbrauch im Haus nötig ist, es wird keine einzige Kilowattstunde eingespeist. Finanziell ist das möglicherweise die beste Wahl, ökologisch jedoch unsinnig – wird so doch rund 70 Prozent weniger Solarstrom erzeugt, als eigentlich möglich wäre.

Möglichkeit Nummer vier: Die alte Anlage wird durch eine neue ersetzt. Neue Anlagen liefern auf gleicher Fläche im Vergleich zu den Anlagen vor 20 Jahren rund doppelt so viel Solarstrom und kosten nur noch einen Bruchteil der alten Anlage. Das nützt der Energiewende und dem Geldbeutel.

Fazit

Wer sich vor 20 Jahren eine Photovoltaikanlage beispielsweise mit fünf Kilowatt installierter Leistung angeschafft hat, kann die Anlage auch weiterhin wirtschaftlich betreiben. Ein hoher Gewinn ist jedoch nicht möglich. Für kleinere Anlagen ist eher die Variante Volleinspeisung beim Netzbetreiber empfehlenswert. Für die Energiewende lohnt sich der Weiterbetrieb aber auf jeden Fall. Sinnvoll ist auch eine neue Photovoltaikanlage. Anlageneigentümer sollten im Einzelfall von Fachleuten prüfen lassen, welche Variante am besten ist, rät Frank Hettler von Zukunft Altbau. Hierfür stehen in Baden-Württemberg die Ansprechpartner des PV-Netzwerks BW oder Elektrofachkräfte und Energieberater zur Verfügung.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.



Schöne Bäder

Ausstellung, Beratung, Modernisierung

KROHN+GÖHRING bad heizung klima

Egert 2 • 72336 Balingen-Weilstetten • 0 74 33 - 3 40 71



*Wo der Himmel
die Erde berührt*
medjugorje

Seit dem 24. Juni 1981 erscheint Maria, die Mutter Jesu, einigen jungen Menschen in dem Dorf Medjugorje in der Herzegowina. Seither zeigt sie uns – ihren Kindern – durch ihre monatlichen Botschaften den Weg zu Gott und zum Frieden.

Monatliche Botschaft vom 25.01.2021 *

Liebe Kinder! Ich rufe euch in dieser Zeit zum Gebet, zum Fasten und zum Verzicht auf, damit ihr im Glauben stärker seid. Dies ist die Zeit des Erwachens und des Gebärens; so wie die Natur, die sich hingibt, denkt auch ihr, meine lieben Kinder, wie viel ihr empfangen habt. Seid frohe Träger

des Friedens und der Liebe, damit es euch wohl ergehe auf Erden. Sehnt euch nach dem Himmel, und im Himmel gibt es weder Trauer noch Hass. Deshalb, meine lieben Kinder, entscheidet euch von neuem zur Umkehr und möge die Heiligkeit in eurem Leben die Herrschaft übernehmen. Danke, dass ihr meinem Ruf gefolgt seid!

* Einer endgültigen Entscheidung der katholischen Kirche zu den Erscheinungen soll damit nicht vorgegriffen werden.

Info: www.medjugorje.de
 Deutschsprachiges Informationszentrum für Medjugorje
 Raingasse 5, D-89284 Pfaffenhofen / Beuren, Tel: 07302/9200629

Schulen

Berufsinformationstag





Berufsvorbereitung · Hauptschulabschluss · Ausbildung · Mittlerer Bildungsabschluss · Fachhochschulreife · Abitur · Weiterbildung · Technik

Die beruflichen Schulen im Zollernalbkreis laden in der Zeit vom **5. bis 10. Februar 2021** interessierte Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern zu digitalen Infoveranstaltungen ein.

Das Programm der einzelnen Schulen und die Zugangsdaten erhalten Sie auf der jeweiligen Homepage. Oder hier direkt über die QR-Codes. Wir freuen uns auf Sie!





FALTHER-GROß-SCHULE
Ludwigsplatz 10, 72336 Balingen-Weilstetten



Philipp-Matthias-Horn-Schule
Oswaldstraße 3, 72336 Balingen-Weilstetten

